



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: GLA-2023/29/MAFL/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 23.02.2023

Betrifft: Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.02.2023
Zust. Referent: Mag. Lukas Czakert

Sehr geehrter Herr Mag. Czakert,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung des Landeshauptmanns, mit der die Verordnung über Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien geändert wird und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gemäß § 3 Abs 4 des Bundesluftreinhaltegesetzes ist es der Landeshauptfrau bzw. dem Landeshauptmann per Verordnung gestattet, zeitliche und räumliche Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien zuzulassen. Das Land Tirol hat auf Basis dieses Gesetzes bereits eine Verordnung erlassen, mit welcher das punktuelle Verbrennen für die Bekämpfung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand, zur Veranstaltung von Brauchtumsfeuern sowie zur Beseitigung von biogenen Materialien, die aufgrund von Lawinenabgängen die Nutzbarkeit von Weideflächen beeinträchtigen, erlaubt wird. Das Bundesluftreinhaltegesetz sieht zudem die Möglichkeit des Räucherns im Obst- und Weingartenbau als Ausnahme vor, welche von der Landeshauptfrau bzw. vom Landeshauptmann verordnet werden könnte. Vor diesem Hintergrund gab es in Tirol bereits 2017 und 2020 zeitlich befristete Ausnahmeverordnungen. Die Landwirtschaftskammer hat nun angeregt, eine dauerhafte Ausnahme für das Verbrennen biogener Materialien zwecks Räucherns im Obst- und Weingartenbereich als Frostschutzmaßnahme in

die bestehende Verordnung des Landeshauptmanns aufzunehmen. Von Seiten der Abteilung Pflanzenschutz des Landes Tirols wurde zudem angeregt, die Möglichkeit des punktuellen Verbrennens von schädlings- und krankheitsbefallenen Pflanzen flexibler zu regeln.

Vorab erlauben wir uns eine allgemeine Bemerkung zum Thema Luftqualität in Tirol. Die Menschen in Tirol sind in besonderer Weise von Luftverschmutzung betroffen. So verläuft mit der A12 und A13 die wichtigste alpenquerende Transitverbindung durch das Land. Allein 2021 nutzten über 2,45 Millionen LKW diese Route.¹ Die LKW-Kolonnen führt nicht nur zu Stau und Lärm, sondern verschmutzt vor allem auch die Tiroler Luft. In Kombination mit den Bergen, die einen Luftaustausch hemmen, ergeben sich insbesondere in den Tallagen für die Bevölkerung erhöhte Belastungen. Die Folgen sind nicht zu unterschätzen. Luftverschmutzung stellt nach wie vor eine der größten Gesundheitsgefahren dar, so können Herzkrankheiten, Schlaganfälle sowie Lungenkrebs und andere Lungenkrankheiten auf eine schlechte Luftqualität zurückgeführt werden. 2020 starben schätzungsweise 240.000 Menschen in Europa und 2019 über 5.000 Menschen in Österreich vorzeitig an den Folgen der Luftverschmutzung.^{2,3} Der Luftqualität ist somit eine hohe Priorität zuzusprechen.

A.) Flexiblere Handhabung bei schädlings- und krankheitsbefallenen Pflanzen wird begrüßt

Die Arbeiterkammer Tirol begrüßt den Vorschlag der Abteilung Pflanzenschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung, § 1 lit a der Verordnung über die Ausnahmen vom Verbot zu verallgemeinern, sodass das generelle Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Pflanzen möglich sein wird, wenn die Behörde gem. § 3 des Tiroler Pflanzengesundheitsgesetzes dies feststellt und per Bescheid entsprechende Maßnahmen erlässt. Vor dem Hintergrund, dass bedingt durch die Globalisierung des Pflanzenhandels sowie den voranschreitenden Klimawandel immer neue Pflanzenkrankheiten bzw. -schädlinge nach Tirol einwandern, könnte durch diese Änderung ein schnelleres und effektiveres Vorgehen ermöglicht werden.

B.) Generelle Ausnahme für das Räuchern wird abgelehnt

Die generelle, zeitlich bis 2027 befristete, Ausnahme des Räucherns als Frostschutzmaßnahme vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien wird von Seiten der Arbeiterkammer Tirol abgelehnt. Wie in den einleitenden Worten

¹ <https://tirol.orf.at/stories/3137186/>, zugegriffen am 25.11.2022

² <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/klima-eu-umweltagentur-luftqualitaet-feinstaub-100.html>, zugegriffen am 23.02.2023

³ <https://www.eea.europa.eu/publications/air-quality-in-europe-2021/health-impacts-of-air-pollution>, zugegriffen am 23.11.2022

dargestellt, ist der Luftqualität höchste Priorität einzuräumen. Wir erlauben uns dahingehend mehrere Argumente vorzubringen:

Grenzwerte der WHO werden überschritten

Für das Räuchern wird üblicherweise Stroh, Hackgut oder Heu verwendet – dieses muss befeuchtet werden, um möglichst viel Rauch zu erzeugen. Die Befeuchtung führt aber letztlich auch dazu, dass das Brennmaterial schlechter verbrennt und entsprechend mehr Schadstoffe emittiert werden. In den Erläuternden Bemerkungen wird die Aufnahme des Räucherns als Ausnahme damit argumentiert, dass sich die Luftqualität über die Jahre hinweg verbessert hat und daher das Räuchern vermutlich zu keiner Grenzwertüberschreitung führe. Dies mag auf die geltenden Grenzwerte zutreffen, jedoch sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die derzeitigen Grenzwerte keinesfalls jenen Werten entsprechen, welche die WHO empfiehlt. Betrachtet man den Feinstaub PM₁₀, so empfiehlt die WHO ein Jahresmittel von maximal 15 µg/m³; für PM_{2.5} liegt die Empfehlung gar bei 5 µg/m³.⁴ Gemäß den Erläuternden Bemerkungen lag das Jahresmittel in Tirol im Jahr 2021 bei PM₁₀ zwischen 10 und 18 µg/m³ und bei PM_{2.5} bei 8 bis 12 µg/m³. Ein weiteres Kriterium, welches beachtet werden muss, sind die Überschreitungstage. Laut den Angaben des Landes Tirols gab es 2021 bei PM₁₀ sechs Überschreitungstage mit Werten über 50 µg/m³. Die WHO legt den maximalen 24 Stundenwert mit 45 µg/m³ fest und empfiehlt höchstens drei bis vier Überschreitungstage. Wie in den Erläuternden Bemerkungen festgehalten, treten die Überschreitungstage primär bei ungünstigen Witterungslagen wie Inversionswetterlagen auf. Gerade bei diesen Wetterlagen ist mit Strahlungsfrost und somit dem Einsatz des Räucherns zu rechnen. Somit käme es an diesen Tagen zu einer verstärkten oder gar prolongierten Belastung der Luftqualität. Gemäß den Angaben des Landes sei zwar ein Großteil der Überschreitungstage auf einen Ferntransport von Saharastaub zurückzuführen, dies ist aber angesichts der Tatsache, dass die gesundheitlichen Folgen unabhängig der Quelle eintreten, unerheblich. Im Gegenteil, es gilt das Vorsorgeprinzip – dementsprechend müsste der Gesetzgeber bedingt durch die klimatischen Veränderungen vermehrt mit dem Auftreten derartiger Ereignisse rechnen, sodass grundsätzlich jegliche weitere, bewusst in Kauf genommene Quelle von Luftschadstoffen zu vermeiden wäre.

Messstellen erfassen mehrheitlich Verkehrswege

Vorgebracht werden darf auch das Argument, dass sich das derzeitige Messstellennetz primär an Verkehrswegen orientiert. Punktueller Räuchern könnte

⁴ WHO Global Air Quality Guidelines 2021

in naheliegenden Ortschaften sehr wohl zu Überschreitungen der Grenzwerte und somit gesundheitlichen Belastungen führen, ohne dass dies Messstellen wahrnehmen. Als Beispiel sei der Abschnitt Imst / Innsbruck erwähnt. Hier gibt es mit den Gemeinden Haiming oder Inzing durchaus relevante Gebiete für die Anwendung der Ausnahmereordnung, allerdings keine Messstellen, die etwaige Überschreitungen feststellen könnten.

Mangelnde Kontrolle des Brennmaterials

Das verwendete Material zum Räuchern hat direkte Konsequenzen für die Luftqualität. Die Verordnung enthält dahingehend keine näheren Erläuterungen, welches Material für die Räucherung zugelassen ist oder nicht. Auch ist keine Kontrolle vorgesehen, wobei dies ohnehin kaum möglich wäre. Eine generelle, wenn auch zeitlich bis 2027 befristete, Ausnahme, könnte somit als Freibrief für die Verbrennung unterschiedlichster Materialien gewertet werden.

Mangelnde Definition des Obst- und Weingartenbereichs

Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol ist zudem offen, wer die Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen darf. Die Verordnung spricht allgemein von einer Erlaubnis des Räucherns im Obst- und Weingartenbereich, eine Definition liegt nicht vor. Vermutlich dürfte somit jede Privatperson, die mehrere Obstbäume besitzt, räuchern.

Neue Techniken anwenden

Betrachtet man die historische Entwicklung der Ausnahmeregelung für das Räuchern als Frostschutzmaßnahme, so erkennt man, dass diese 1993 in das Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen als Ausnahmetatbestand aufgenommen wurde. 2010 wurde diese Ausnahme in das Bundesluftreinhaltegesetz (siehe § 3 Abs 4 Z 2) übernommen. Zwischenzeitlich sind 30 Jahre vergangen, in welcher sich die Datengrundlage sowie die technischen Möglichkeiten im Bereich der Frostabwehr weiterentwickelt haben. Mittlerweile wird die Effizienz des Räucherns in Frage gestellt.^{5,6} Die Frostschutzberechnung, egal ob Über- oder Unterkronenberechnung wird in der Literatur als einer der effektivsten und umweltfreundlichsten Frostschutzmaßnahme angesehen.^{7,6} Eine Untersuchung aus Niederösterreich und der Steiermark zeigte zudem, dass auch bei Steinobst eine Unterkronenberechnung effektiv als Maßnahme

⁵ <https://www.praxis-agrar.de/pflanze/gartenbau/frostschutz-im-obstbau/>, zugegriffen am 23.02.2023

⁶ Kothgasser, M. (2018) Frostabwehr im Obst- und Weinbau – Die Vielfalt der Methoden und ihre Wirksamkeit unter besonderer Berücksichtigung der Bewindung. Diplomarbeit, Graz 2018

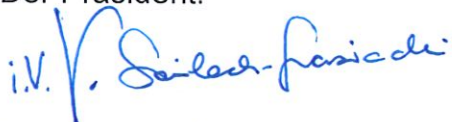
⁷ <https://stmk.lko.at/effizienter-frostschutz-in-der-praxis+2400+2709843>, zugegriffen am 23.02.2023

eingesetzt werden kann.⁸ Je nach Ausführung eignen sich die Anlagen auch zur Bewässerung, was angesichts der zunehmenden Trockenheit in Tirol bedingt durch die Klimakrise nur von Vorteil für die Landwirte sein kann. Weiters darf darauf hingewiesen werden, dass in Deutschland bereits vielversprechende Versuchsreihen zum Einsatz von Rapsöl, welches den Austrieb der Pflanzen verzögert, im Weinanbau vorliegen. Auch in Österreich gibt es entsprechende Versuche. Für Obstplantagen sind, zumindest in Deutschland, ebenfalls Versuche geplant.^{5,9}

Die Luftqualität in Tirol konnte in den letzten Jahren verbessert werden, dennoch zeigt sich im Vergleich zu den WHO Empfehlungen noch ein deutlicher Verbesserungsbedarf. Die bewusste Inkaufnahme einer vermeidbaren Verschlechterung ist angesichts der vorgebrachten Argumente daher grundlegend abzulehnen. Effektivere und umweltfreundlichere Alternativen liegen vor, weshalb das Schaffen einer Ausnahme für eine veraltete und wenig effektive Frostschutzmaßnahme als falsches Zeichen verstanden werden muss. Die Arbeiterkammer Tirol ersucht die Tiroler Landesregierung die vorgebrachten Argumente zu berücksichtigen und den Schutz der Luftqualität im Sinne des Vorsorgeprinzips jedenfalls den Vorzug zu geben.

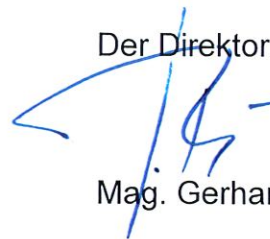
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

⁸ <https://stmk.lko.at/frostberegnung-neue-erfahrungen-bringen-mehr-sicherheit+2400+3362005>, zugegriffen am 23.02.2023

⁹ <https://stmk.lko.at/aktuelle-hinweise-zur-frostabwehr-im-obstbau+2400+2913026>, zugegriffen am 23.02.2023

